



Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Oberpframmern

Datum: 8. November 2018
Uhrzeit: 19:00 Uhr - 20:00 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Oberpframmern
Schriftführer/in: Anita Huber

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Lutz Andreas
2. Bürgermeister	Huber Johann
3. Bürgermeister	Bernrieder Rainer
Gemeinderat	Bernrieder Alfred
Gemeinderat	Bernrieder Richard
Gemeinderat	Heinzeller Korbinian
Gemeinderat	Huber Michael
Gemeinderat	Kleinmeier Michael
Gemeinderat	Kronester Andreas
Gemeinderat	Leidl Alexander
Gemeinderat	Lutz Bernhard
Gemeinderat	Preuhs Johann
Gemeinderat	Riedhofer Reinhard
Gemeinderätin	Scheller Katrin
Gemeinderat	Scheller Tobias

GRin Katrin Scheller erscheint erst zu TOP 7

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
2. Anbau eines Arbeitszimmers mit Abstellraum, Drosselweg 17
3. Bauantrag zum Abbruch des Wohnhauses und Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage am Drosselweg 23 in Tal
- 3.1 Antrag auf Überarbeitung der gemeindlichen Ortsgestaltungssatzung
4. Vorlage und Feststellung der Jahresrechnung 2017
5. Jahresrechnung - Entlastung nach § 102 Abs. 3 GO
6. Vollzug des BayStrWG; Widmung der Straße "Beim Sonnenmaier" als Ortsstraße
7. Zuschussantrag Caritaszentrum Ebersberg für 2018
8. Zuschussantrag der Montessori-Schule Niederseeon
9. Bericht des Bürgermeister
10. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Sachverhalt:

Die öffentliche Niederschrift vom 04.10.2018 wurde jedem Gremiumsmitglied mit Sitzungsladung zugestellt.

Beschluss:

Die öffentliche Niederschrift vom 04.10.2018 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

2. Anbau eines Arbeitszimmers mit Abstellraum, Drosselweg

Sachverhalt:

Im Nordosten des bestehenden Wohnhauses soll ein Anbau mit 7x6 Metern errichtet werden. Das Vorhaben liegt im Bereich des einfachen B-Plans „Tal“ und hält den festgesetzten Bauraum ein.

Im Übrigen fügt sich das Vorhaben in die Umgebung ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

3. Bauantrag zum Abbruch des Wohnhauses und Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage am Drosselweg in Tal

Sachverhalt:

Für dieses Grundstück wurde in der Juli-Sitzung d. J. bereits über einen Bauantrag beraten. Damals war als Bedachung ein Blechdach vorgesehen, was vom Gemeinderat abgelehnt wurde, nachdem es nicht der gemeindlichen Ortsgestaltungssatzung entsprach.

Im jetzt vorliegenden Bauantrag wurde dies berücksichtigt und die Eindeckung soll als Satteldach mit anthrazitfarbenen Betondachsteinen mit 30° Dachneigung erfolgen. Ein Dachüberstand ist nicht vorgesehen.

Statt zweier Einzelgebäude ist jetzt nur **ein** Gebäude mit einer Grundfläche von 22,93 x 10,00 m mit Firstrichtung Nord-Süd vorgesehen. Das OG springt im Süden um ca. 5,00 m zurück, um Platz für eine Terrasse mit teilweiser Überdachung zu erhalten.

Es ist eine Hauptwohnung sowie eine Einliegerwohnung vorgesehen.

Die straßenseitig sichtbare Wandhöhe beträgt 6,26 m und ist damit der Umgebungsbebauung angepasst. Im Garten ist die Errichtung eines Pools mit einer Grundfläche von 33 m² und zur Unterbringung der Pooltechnik ein eingeschossiges Gebäude mit 6 m² Grundfläche geplant.

Für die Unterbringung der beiden Stellplätze ist auf der Nordostseite ein Garagengebäude mit begrüntem Flachdach als Grenzbebauung geplant.

Nachdem lt. der gdl. Satzung für Grenzgaragen Satteldächer vorgeschrieben sind, wird vom Bauherrn eine Ausnahmegenehmigung beantragt.

In unmittelbarer Nähe sind schon einige Fälle mit an der Grenze zusammengebaute Flachdachgaragen vorhanden. Auch, nachdem der Ortsteil Tal ein reines Siedlungsgebiet ist und keine dörfliche Struktur aufweist, ist die Eindeckung mit einem Flachdach ortsplanerisch zu vertreten.

Die Garage überschreitet auch die im einfachen B-Plan mit 10 m Abstand zur Straße festgesetzte Baugrenze um 5,00 m.

Hier wurde bei den Nachbargaragen schon Befreiungen in dieser Größenordnung zugestimmt.

Das Bauvorhaben wurde bereits in der Bauausschusssitzung hinsichtlich der geforderten Befreiungen ausgiebig diskutiert. Da für dieses Bauvorhaben die gemeindliche Ortsgestaltungssatzung zum Tragen kommt, wäre ein Satteldach für die Garage erforderlich. Da aber in unmittelbarer Nähe zum geplanten Bauvorhaben bereits mehrere Flachdachgaragen bestehen, ob mit oder ohne Genehmigung kann nicht mehr nachvollzogen werden (zum Teil sehr alter Bestand), sieht sich der Gemeinderat gezwungen, hier ebenfalls die Befreiung zu erteilen. Hinsichtlich des Dachüberstandes kann nur eine Empfehlung ausgesprochen werden, da dies in der bestehenden Ortsgestaltungssatzung nicht festgehalten ist.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird unter Zustimmung von Befreiungen hinsichtlich der Eindeckung des Garagendaches mit einem Flachdach und der Überschreitung der Baugrenze im Süden mit dem Garagenbaukörper um 5,00 m das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Es sind noch zwei weitere Stellplätze nachzuweisen.

Es wird empfohlen, das Wohnhaus zumindest mit einem geringen Dachüberstand zu versehen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 2

3.1 Antrag auf Überarbeitung der gemeindlichen Ortsgestaltungssatzung

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage am Drosselweg 23 in Tal“ wurde bereits in der Bauausschusssitzung hinsichtlich der geforderten Befreiungen ausgiebig diskutiert. Sowohl bei diesem, als auch schon bei früheren Bauvorhaben, egal ob ein B-Plan vorhanden ist oder nicht, wurde vom Gremium festgestellt, dass unsere bestehende Ortsgestaltungssatzung sehr unübersichtlich ist und es daher einer gründlichen Überarbeitung bedarf.

GR Johann Huber stellt aus der Bauausschusssitzung heraus den Antrag, die gemeindliche Ortsgestaltungssatzung in naher Zukunft neu zu überarbeiten. Dies soll in enger Zusammenarbeit mit dem Bauamt und unserem Juristen und GR Korbinian Heinzeller erfolgen. Angedachter Termin: Frühjahr 2019.

Der Vorteil daraus wäre, ab Gültigkeit der neuen Ortsgestaltungssatzung kann man sich auf die darin enthaltenen Vorgaben berufen und Befreiungen, wenn überhaupt, wirklich nur noch in Ausnahmefällen erteilen. Ein Heranziehen von Beispielen aus der Umgebung kann man damit besser entgegentreten, da man sich auf die neuen Festsetzungen berufen kann. Hier schafft man klare Linien für alle Beteiligten.

Ebenso soll die Stellplatzsatzung überarbeitet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zeitnah (Frühjahr 2019) die gemeindliche Ortssatzung sowie die Stellplatzsatzung der Gemeinde Oberpframmern zu überarbeiten und neu zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

4. Vorlage und Feststellung der Jahresrechnung 2017

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat Oberpframmern wurde die Jahresrechnung 2017 vorgelegt (Art. 102 Abs. 2 GO). Jedes Mitglied erhielt einen Abdruck der Anlagen sowie des Rechenschaftsberichts vorab zur Kenntnisnahme. Die Jahresrechnung samt Anlagen wurde von der Prüfungsbeauftragten, Frau Brigitte Scherer, geprüft (Art. 103 GO). Der 1. Bürgermeister gab die wichtigsten Prüfungsfeststellungen anhand des Berichts bekannt. Sachliche Hinweise und Anregungen des Prüfers wurden von der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Wie der Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses zu entnehmen ist, traten nennenswerte Unstimmigkeiten nicht auf.

Beschluss:

Die angefallenen über-, oder außerplanmäßigen Ausgaben waren unabweisbar; eine haushaltsmäßige Deckung war im Hinblick auf den erzielten Sollüberschuss jederzeit gegeben. Die nachträgliche Zustimmung gem. Art. 66 Abs. 1 GO wird hierfür erteilt.

Der Gemeinderat Oberpframmern schließt sich dem Bericht des Sachverständigen an und betrachtet die örtliche Rechnungsprüfung für 2017 als abgeschlossen.

Nachstehendes Rechnungsergebnis wird somit gem. Art. 102 Abs. 3 GO vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung festgestellt:

	Bereinigte Soll-Einnahmen in €	Bereinigte Soll-Ausgaben in €
Verwaltungshaushalt	6.429.207,60	6.429.207,60
Vermögenshaushalt	5.084.182,11	5.084.182,11
Gesamthaushalt	11.513.389,71 €	11.513.389,71 €

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

5. Jahresrechnung - Entlastung nach § 102 Abs. 3 GO

Sachverhalt:

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Gemeinderat Oberpframmern mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist damit nicht verbunden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Oberpframmern erklärt sein Einverständnis mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2017. Er billigt die festgestellten Ergebnisse, verzichtet auf haushaltsrechtliche Einwendungen und erteilt sowohl dem ersten Bürgermeister als auch der Verwaltung die Entlastung hierzu. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist damit nicht verbunden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Abstimmungsbemerkung:

1. Bgm. Andreas Lutz hat bei Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt.

6. Vollzug des BayStrWG; Widmung der Straße "Beim Sonnenmaier" als Ortsstraße

Sachverhalt:

Die neue Erschließungsstraße Beim Sonnenmaier (Flurnummer 64/6 Gmkg. Oberpframmern) hat die Verkehrsbedeutung einer Ortsstraße und gemäß den Vorschriften des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes dementsprechend zu widmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Straße „Beim Sonnenmaier“ als Ortsstraße (neue OS Nr. 58) zu widmen.

Anfangspunkt ist die Abzweigung von der Wendelsteinstraße (OS Nr. 16), Endpunkt ist die Nordgrenze der Flurnummer 64/6 Gmkg. Oberpframmern. Die Straße ist 76 m lang.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Abstimmungsbemerkung:

GRin Katrin Scheller erscheint zur Sitzung nimmt aber an der Abstimmung noch nicht teil.

7. Zuschussantrag Caritaszentrum Ebersberg für 2018

Sachverhalt:

Das Caritas Zentrum Ebersberg stellt einen Zuschussantrag für das Haushaltsjahr 2018.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Caritas-Zentrum Ebersberg wieder mit 0,30 € pro Einwohner zu unterstützen. Bei einem Einwohnerstand (Dezember 2017) von 2420 Einwohner x 0,30 € ergibt das einen Zuschuss in Höhe von 726,00 €.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

8. Zuschussantrag der Montessori-Schule Niederseeon

Sachverhalt:

Die Montessori-Schule Niederseeon bittet wieder um eine Zuschusszahlung.

Der Gemeinderat hat in einer früheren Sitzung beschlossen, für jedes Kind aus unserer Gemeinde, das diese Schule besucht, einen jährlichen Zuschuss von 100,00 € zu gewähren. Derzeit besuchen 7 Kinder aus Oberpframmern die Montessori-Schule.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, 700,00 € (7 Kinder à 100,- €) Zuschuss für die Montessori-Schule zu überweisen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

9. Bericht des Bürgermeister

9.1 – Gasstelle verlegt

Die alte Gasstelle hinter dem Feuerwehrhaus wurde abgebaut und an die nord-östliche Grundstücksgrenze (bei den Garagen) verlegt. Der Platz wurde wieder sauber hergestellt. Die Arbeiten sind abgeschlossen.

9.2 – Radwegebeschilderung

Eine neue Radwegebeschilderung nach Harthausen wurde in Zusammenarbeit mit RIO Oberpframmern und dem Beauftragten des Landratsamtes Herrn Meusel ausgearbeitet und vom Bauhof bereits angebracht.

9.3 – Pflaster am Friedhof

Die Pflasterarbeiten für die Wege in den ersten drei Reihen des Gemeindefriedhofes sind nun abgeschlossen und wurden von Friedhofsbesuchern bereits positiv bewertet.

9.4 - Bushaltestelle Wolfersberg

Der Unterbau mit Pflaster für die neuen Bushaltestellen mit Häuschen ist ebenfalls bereits fertig gestellt. Die Bushäuschen werden in den nächsten Tagen aufgebaut.

9.5 – Hundetoilette

Die 14. Hundetoilette – In Tal beim Weg zum Wasserhaus – wurde aufgestellt.

9.6 – Bürgerreaktion zur Hundesteuererhöhung

Nach Erscheinen des Gemeindeblattes mit der Ankündigung zur Erhöhung der Hundesteuer gab es bisher nur eine Rückmeldung. Eine Bürgerin hat nachgefragt, wie sich die Kosten zusammensetzen, die als Bewertungsgrundlage angegeben wurden. Die Bürgerin war mit der Antwort zufrieden.

9.7 – Straßeneinfahrt - Wallbergstraße

Die Einfahrt von der Egmatinger Straße in die Wendelsteinstraße ist mit einem sehr großen Einfahrtstrichter versehen, was ein oft viel zu schnelles Einfahren von Fahrzeugen, die von der Egmatinger Straße her kommen, begünstigt. Anwohner sind nun auf die Gemeinde zugekommen, um auf das Problem aufmerksam zu machen. Ein Besprechen der Situation mit Straßenbauamt und Polizei hat bereits stattgefunden. Vorschlag: Den Einfahrtstrichter optisch mit Hilfe von flexiblen Straßenführungselementen zu verengen.

Bei der anschließenden Diskussion wurden folgende Punkte angesprochen:

- Die Lösung mit flexiblen Straßenführungselementen aus Plastik, wird aus optischen Gründen abgelehnt – höchstens übergangsweise, bis man eine andere Lösung gefunden und umgesetzt hat.
- Vorschlag wie beim Mühlweg – mit Blumenbeet verkleinern.
- Vorschlag nur optisch mit großen Granitpflastersteinen verkleinern, die aber befahren werden könnten (vor allem von großen Fahrzeugen).

Man kam überein, die Situation Vorort noch einmal zu besichtigen.

9.8 – Messergebnisse KVÜ

Die Messergebnisse von zwei Messstellen im Oktober wurden vom KVÜ vorgelegt:

Mühlweg 2 Stunden gemessen – 3 Verfehlungen (schnellste Messung: 38 km/h)

Glonner Straße 3 Stunden gemessen – (430 Fahrzeuge) – 2 Verfehlungen (schnellste Messung: 59 km/h)

9.9 – Stadtradel-Ehrung in Kaiserslautern

Die Gemeinde Oberpframmern ist bei der Aktion „Stadtradeln“ in der Rubrik „Fahrradaktivstes Gemeindeparlament“ deutschlandweit auf dem 1. Platz gelandet. Die Ehrung findet am Dienstag, den

13.11.18 in Kaiserslautern statt. Bürgermeister Andreas Lutz und GR Michael Kleinmeier werden daran teilnehmen.

10. Anfragen

10.1 – Bauarbeiten – Stierberg

GR Johann Preuhs: Er möchte sich im Namen der Stierbergbewohner bei den Arbeitern der Fa. Fa. Swietelsky bedanken, die, obwohl die Arbeiten unter extremen engen Verhältnissen stattfinden mussten, immer dafür gesorgt haben, dass es für die Anwohner so reibungslos als möglich abgewickelt wurde. Die Arbeiter waren immer sehr rücksichtsvoll und freundlich.

Bgm. Lutz: Er wird dies gerne weitergeben.

10.2 – BBP – Gewerbegebiet Münchener Straße Ost

GR Bernhard Lutz: Hat sich bezüglich der Einwände der Unteren Naturschutzbehörde zum Vorkommen von Feldlerchen auf dem künftigen Baugebiet schon etwas ergeben.

Bgm. Lutz: Man kam mit der UNB insofern überein, dass Herr Manfred Depreé hier seine Erfahrungswerte mitteilt. Das Verfahren BBP kann weitergeführt werden. Je nach Prüfungsergebnis der UNB kann es sein, dass uns bestimmte Vorgaben (z. B. Brutfenster für die Feldlerche auf anderen Flächen) auferlegt werden.

10.3 – Mitfahrbankerl

GR Michael Huber: Gibt es schon Resonanzen bzgl. unserer Mitfahrbankerl.

Bgm. Lutz: Bisher nur wenige. Das muss erst noch anlaufen.

Andreas Lutz
1. Bürgermeister

Anita Huber